

---

Ausgegeben in Steinfurt am 28.02.2013

Nr. 06/2013

---

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
31	20.02.2013	Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG-; Vorhaben Franz Veltel, Rheine	54
32	20.02.2013	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht - ;Bekanntmachung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antragssteller Windmüller & Hölscher KG	54
33	20.02.2013	Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	55
34	27.02.2013	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Kreises Steinfurt	56
35	27.02.2013	Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung	57
36	28.02.2013	Bekanntmachung der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 11.03.2013	58

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt

**0,70 €**

zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt · Tecklenburger Str. 10 · 48565 Steinfurt  
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0  
Fax: 02551 69-2400  
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de  
Internet: www.kreis-steinfurt.de  
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt  
BLZ 403 510 60 Kto-Nr. 331  
Int. Bank Account Number (IBAN):  
DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Volksbank Nordmünsterland eG  
BLZ 401 637 20 Kto-Nr. 40 300 200  
Int. Bank Account Number (IBAN):  
DE82 4016 3720 0040 3002 00  
BIC: GENODEM1SEE

### **31. Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG-; Vorhaben Franz Veltel, Rheine**

Herr Franz Veltel, Zur Gantenburg 25, 48432 Rheine hat hier einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Masthähnchen auf dem Grundstück in 48432 Rheine, Gemarkung Rheine links der Ems, Flur 32, Flurstück 38, Straße: Schulkamp 140 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb zweier Hähnchenmastställe, 3 Futtersilos und 2 Flüssiggastanks, alle Betriebseinheit (BE) 1 mit 84.000 Mastplätzen. Nach Durchführung der Maßnahme werden insgesamt 84.000 Mastplätze vorhanden sein.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde für das Vorhaben eine Vorprüfung zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3 a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG- durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass eine Allgemeine Vorprüfung nach dem UVPG § 3b erforderlich ist.

Diese vorgenommene Prüfung ergab, dass nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3a Satz 3 UVPG und ist nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 20.02.2013

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Umweltamt  
Az.: 566.0023/12/0701C1  
Im Auftrag  
gez. Simon

Kreis Steinfurt 06/2013/31

### **32. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht - ; Bekanntmachung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antragssteller Windmüller & Hölscher KG**

Der Antragsteller Windmüller & Hölscher KG hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Verrohrung des Gewässers Nr. 1072 im Zuge der Herstellung einer LKW-Ausfahrt zur L 555, beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG i. V. m. dem UVPG NRW, so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß § 3 a – c UVPG durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Durch das Vorhaben sind nach hiesiger Einschätzung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG NRW aufgeführten Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Fachbehörden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten.

Nach § 3 a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 20.02.2013

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
-Umwelt- und Planungsamt-  
Im Auftrag  
gez. Bücker

Kreis Steinfurt 06/2013/32

### **33. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden**

- I. Gegen Herrn Cengiz Karaustaoglu, geb. am 10.03.1968 in Devrek, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Leerer Str. 40, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.3 – Straßenverkehrsamt – vom 25.01.2013 (Az.: 125271997) ergangen.
- II. Gegen Frau Bärbel Rawe, geb. am 03.02.1953 in Münster, zuletzt wohnhaft in 12623 Berlin, Kuhnastr. 6, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.3 – Straßenverkehrsamt – vom 14.11.12 (Az.: 125261416) ergangen.

Die Bescheide werden durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Sie können im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 353, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Steinfurt, 20.02.2013

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2013/33

### 34. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Kreises Steinfurt

Aufgrund § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der aktuellen Fassung, wird nachstehender Beschluss des Kreistages des Kreises Steinfurt vom 10.12.2012 öffentlich bekanntgemacht:

„Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Kreises Steinfurt und fasst folgenden Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 572.550.425,11 € festgestellt sowie der Lagebericht einschließlich des Anhangs beschlossen.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.021.881,36 € wird aus der Ausgleichsrücklage entnommen. Die Ausgleichsrücklage weist damit zum 31.12.2011 noch einen Bestand in Höhe von 14.061.965,34 € aus.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2011 wird dem Landrat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung erteilt.“

Die Bilanz zum 31.12.2011 weist folgende Eckwerte aus:

**BILANZ des Kreises Steinfurt zum 31.12.2010**

<b>AKTIVA</b>	<b>Bestand per 31.12.2011</b>	<b>Bestand per 31.12.2010</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>Bestand per 31.12.2011</b>	<b>Bestand per 31.12.2010</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	478.477.334,54 S	485.402.343,79 S	<b>1. Eigenkapital</b>	50.726.355,55 H	53.748.236,91 H
<b>2. Umlaufvermögen</b>	59.198.302,54 S	54.728.372,08 S	<b>2. Sonderposten</b>	277.574.511,33 H	283.472.915,18 H
<b>Aktive RAP</b>	34.874.788,03 S	29.683.363,88 S	<b>3. Rückstellungen</b>	169.989.763,32 H	162.947.022,48 H
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	70.422.705,77 H	65.437.321,32 H
			<b>Passive RAP</b>	3.837.089,14 H	4.208.583,86 H
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>572.550.425,11 S</b>	<b>569.814.079,75 S</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>572.550.425,11 H</b>	<b>569.814.079,75 H</b>

Der Jahresabschluss 2011 einschließlich der Anlagen liegt ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Kreishaus in Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer 311 öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Wochentag	Uhrzeit
Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Des Weiteren kann die vollständige Fassung des Jahresabschlusses einschl. Anhang und Lagebericht auf der Homepage des Kreises Steinfurt ([www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)) eingesehen werden.

Steinfurt, 27.02.2013

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2013/34

### 35. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gegen

Herrn Mirko Zimmermann	geboren am: 08.02.1984
<b>zuletzt wohnhaft:</b> Hemberger Damm 29 48282 Emsdetten	Aktenzeichen: 36/2 -362126/01-
<b>jetziger Aufenthalt unbekannt</b>	

ist mit Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle – eine Ordnungsverfügung ergangen.

Der Bescheid wird durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NW (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Er kann im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 19, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Mit dem Tag der Zustellung wird die 1-monatige Klagefrist in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Steinfurt, 27.02.2013

**Kreis Steinfurt**  
**Der Landrat**

Kreis Steinfurt 06/2013/35

## **36. Bekanntmachung der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 11.03.2013**

Die nächste Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, 13. Sitzung in der XV. Wahlperiode, findet am

**Montag, den 11.03.2013 um 17:00 Uhr**

in der Peter-Pan-Schule, Siedlerstr. 9, 48429 Rheine statt.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2012
2. Informationen
  - 2.1. Kulturförderung
    - 2.1.1. Rückblick auf die Kulturförderung 2012
    - 2.1.2. Auswertung der Kulturkonferenz und Kulturentwicklungsplanung im Kreis Steinfurt
  - 2.2. DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst
    - 2.2.1. Projektstipendium KunstKommunikation Durchführung 2012 und Auswahlverfahren 2013
    - 2.2.2. Kunstförderung für Schülerinnen und Schüler Jugend-Kreativ-Tage und Wettbewerb Jugend gestaltet 2013
  - 2.3. Bericht aus dem RBN
  - 2.4. Neues Übergangssystem Schule - Beruf in NRW
  - 2.5. Finanzierungsbedarf bei den privaten Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
  - 2.6. Ergebnisse aus dem Sprachstandsfeststellungsverfahren 2012
  - 2.7. Pakt für den Sport
3. Führung der Peter-Pan-Schule als Ganztagschule ab dem Schuljahr 2014/2015

4. Christophorusschule Rheine, Caritas-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung  
Antrag des Caritasverbandes Rheine e.V. auf Übernahme der Kosten für die Sanierung der Haustechnik
5. Josefsschule Wettringen;  
Antrag des Schulträgers Stiftung St. Josefshaus auf Förderung der Brandschutzmaßnahme für das Haus Wiesengrund und das ehemalige Verwaltungsgebäude
6. Anfragen

### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

7. Feststellung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2012
8. Informationen
9. Personalangelegenheiten (mündliche Information)
10. Anfragen

Steinfurt, 28.02.2013

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
gez. Borgert  
Vorsitzender

Kreis Steinfurt 06/2013/36